

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

Sitzungsort: Treffpunkt: Schloßgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:52 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 12 nichtöffentliche Sitzung von TOP 13 bis 14
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-16, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3 -10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-4, 6-14

Datum: 21.03.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Michael Heep, Beigeordneter
Sitzungstag:	16.02.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:52 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Heep, Michael	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank		X		
Grießl, Bertram	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Beigeordnete Michael Heep begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Cyfka von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, die Protokollantin Frau Böhmer und die Zuhörer*innen aus der Gemeinde zur 1. Sitzung im Jahr 2022 und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	16.02.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:52 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erklärung von Mitgliedern des Gemeinderates zur aktuellen Lage
3. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022
4. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
 2. Entlastung der Bürgermeisterin, der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Zuschussangelegenheiten - Verwendung der Kirmeseinnahmen
7. Vertragsangelegenheit
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen
10. Ausbau der K29 Gaustraße – Festlegung Pflasterart der Gehwege
11. Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge Ausbau der Gaustraße
12. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

Ratsmitglied Schörnig bittet um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 2 „Erklärung von Mitgliedern des Gemeinderates zur aktuellen Lage“. Der Rat stimmt der Aufnahme **einstimmig** zu.

Somit verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte jeweils nach hinten.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Erklärung von Mitgliedern des Gemeinderates zur aktuellen Lage

„Zum 31. Dezember des Jahres sind der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Schweppenhausen zurückgetreten. Die in der Presse kolportierten Nachrichten über Hintergründe insbesondere des Rücktritts des Ortsbürgermeisters veranlassen nun eine große Zahl von Mitgliedern des Gemeinderates zu einer Erklärung aus ihrer Sicht.

Die erklärten Rücktritte wären vermeidbar gewesen und das bedauern wir auch, zumal wir die anfängliche Zusammenarbeit zwischen Ortsbürgermeister und Gemeinderat als äußerst positiv empfunden haben. Nachdem einzelne Ratsmitglieder und der Rat selbst bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Frühjahr 2021 Probleme in der Zusammenarbeit erkannt haben, wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und Kompromisse angeboten. Von einem mangelnden Willen zur Zusammenarbeit oder einer fehlenden Unterstützung des Ortsbürgermeisters durch den Gemeinderat kann schon deshalb keine Rede sein, weil einzelne Gesprächs- und Vermittlungsversuche als auch Änderungsvorschläge in der Zusammenarbeit von Seiten des Ortsbürgermeisters schlichtweg abgelehnt wurden.

Die Verwaltung der Gemeinde ist nach der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung Aufgabe des Ortsbürgermeisters und des Gemeinderats. Die dabei zu praktizierende Zusammenarbeit ist ein demokratischer Prozess, dessen Ergebnis weder einseitig vom Gemeinderat noch vom Ortsbürgermeister, respektive seinen Beigeordneten, bestimmt werden kann.

Demokratie lebt vielmehr von der Meinungsvielfalt, der Debatte und dem Kompromiss. Dass dabei neue Erkenntnisse gewonnen werden können, die einzelne Ratsmitglieder zu einer Änderung ihrer Meinung gegenüber Vorgesprächen bewegt haben, ist normal und auch wichtig. Ratsmitglieder in diesem Zusammenhang der Lüge zu bezichtigen ist ein falsches Verständnis von demokratischer Meinungsbildung.

Demokratie verursacht Arbeit und verlangt im Falle der Minderheit auch eine Unterordnung gegenüber der Mehrheit. Als Gemeinderatsmitglied ist dieses Erlebnis der Unterordnung bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen Normalität. Der Gemeinderat erwartet eine entsprechende Einstellung selbstverständlich auch von einem Ortsbürgermeister, ohne dieses Erlebnis als persönliche Niederlage oder als Angriff auf sein Person misszuverstehen.

Angesichts der nunmehr eingetretenen Situation stellt sich der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nicht als zerstrittene Institution dar. Die Zusammenarbeit ist über alle Fraktionen hinweg geprägt von Respekt, offenem Meinungs austausch, Kooperation – und sehr oft auch von einstimmigen Beschlüssen, weil wir uns nicht mit parteipolitischem Gezänk beschäftigen, sondern engagiert gemeinsam nach Lösungen suchen. In diesem Sinne werden wir unsere Arbeit in den Wählergruppen, in den Fraktionen, in den Ausschüssen und im Rat auch in Zukunft in der gleichen konstruktiven und offenen Art fortsetzen und uns um das Wohl der Schweppenhäuserinnen und Schweppenhäuser und der Ortsgemeinde bemühen. Deshalb gilt es jetzt vor allem, positiv nach vorne zu schauen und die anstehenden Dinge zügig voranzubringen. Besonderer Dank gilt dem 2. Beigeordneten, Herrn Michael Heep, der stellvertretend die Aufrechterhaltung der Gemeindeverwaltung gewährleistet.“

Die Ratsmitglieder stimmen bei **1 Enthaltung einstimmig** der Veröffentlichung der Erklärung zu.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0012
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schwebpenhausen (beschließend)	16.02.2022	3 (ehemals 2)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	701,00 Euro	
in den Ausgaben mit	942,00 Euro	
mit einem Verlust von	241,00 Euro	ab.

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2022

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 3 (öffentlich) (ehemals 2)

Betreff: Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	701,00 Euro	
in den Ausgaben mit	942,00 Euro	
mit einem Verlust von	241,00 Euro	ab.

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2022

Der Erhalt der Bundeswaldprämie wirkt sich positiv auf den Forstwirtschaftsplan aus.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0024
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 4 (ehemals 3)
--	----------------------------------	---

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 18.11.2021
--	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

2. Entlastung der Bürgermeisterin, der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigefügt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin und der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 4 (öffentlich) (ehemals 3)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
2. Entlastung der Bürgermeisterin, der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten

Die Ratsmitglieder Heep und Grießl nehmen nicht an der Abstimmung teil (§ 22 GemO)

Der Beigeordnete Heep gibt das Wort an Ratsmitglied Mehlig weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, wie sich die zweifelhaften Forderungen in Höhe von 23.600,00 Euro zusammensetzen.

Ratsmitglied Mehlig erklärt, dass es sich vermutlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, Insolvenzen oder Sterbefällen handelt.

Der Rat bittet um eine aufschlüsselnde Beantwortung der Verwaltung.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin und der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beschlussergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0023
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 5 (ehemals 4)
--	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten: „(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2021			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Fahrrad Rith, Herr Michael Rampetsreiter, Stromberg	100,00	Kirmes Schweppenhausen
2	We Tec GmbH, Herr Dominik Uebel Schweppenhausen	400,00	Kirmes Schweppenhausen

3	Steuerberater Carsten Mehlig	50,00	Kirmes Schweppenhausen
4	Tischner & Thomann GbR	100,00	Kirmes Schweppenhausen
5	Schreinerei Gemünden	50,00	Kirmes Schweppenhausen
6	Art Style GbR Schwarz und Deegen	100,00	Kirmes Schweppenhausen
7	Hans-Jürgen Schaub Bauunternehmung	200,00	Kirmes Schweppenhausen
8	ISC GmbH Roland Jeschke	300,00	Kirmes Schweppenhausen
9	Frisör Haartrend	50,00	Kirmes Schweppenhausen
10	Der Tischler Christoph Schröder	50,00	Kirmes Schweppenhausen
11	Björn van Brügge Werkstätte für Innenausbau	100,00	Kirmes Schweppenhausen
12	BSG Baustoff Service GmbH Langenlonsheim	150,00	Kirmes Schweppenhausen
13	Michael Heep	50,00	Kirmes Schweppenhausen
14	Weingut Seckler	100,00	Kirmes Schweppenhausen
15	Snjezana Majer	50,00	Kirmes Schweppenhausen
16	Oliver Schleich	50,00	Kirmes Schweppenhausen
17	Sven Pfadt	200	Kirmes Schweppenhausen

18	TUS 09 Schweppenhausen	800	Bezahlung der Band Kirmes Schweppenhausen
19	Rosen-Apotheke Vallerius-Bader E.K.	100	Kirmes Schweppenhausen
20	Sparkasse Rhein-Nahe	100	Kirmes Schweppenhausen
21	Sven Pfadt	600	Spielplatz Harthstraße
22	Sparkasse Rhein-Nahe	250	Kindergarten

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dietrich, Daniel		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0026
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	16.02.2022	6 (ehemals 5)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschussangelegenheiten - Verwendung der Kirmeseinnahmen

Begründung:

Der Überschuss aus der Veranstaltung der Kirmes im Jahr 2021 soll den Vereinen aus der Ortsgemeinde zu Gute kommen und entsprechend der unten stehenden Aufteilung an die einzelnen Beteiligten ausgezahlt werden.
 Im Rahmen der Kirmes 2021 ist ein Überschuss von insgesamt **5.387,33 €** erwirtschaftet worden.

Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

TuS Schweppenhausen (37 %)	1.993,31 €
Selbsthilfe-Gemeinschaft Schweppenhausen (28 %)	1.508,45 €
SSK Schweppenhausen e.V. (14 %)	754,23 €
PopCor kreuz & quer (10 %)	538,73 €
FFW Schweppenhausen (2 %)	107,75 €
Carnevals Club Schweppenhausen (2 %)	107,75 €
KiTa Förderverein (7 %)	377,11 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt bezüglich der Auszahlung des Kirmesgewinns an die Vereine in Höhe der oben dargelegten Aufteilung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 6 (öffentlich) (ehemals 5)

Betreff: Zuschussangelegenheiten - Verwendung der Kirmeseinnahmen

Die Ratsmitglieder Schuster, Heep, Niebling und Mehlig sind in einem der begünstigten Vereine im geschäftsführenden Vorstand tätig und nehmen an der Abstimmung nicht teil (§ 22 GemO).

Der Beigeordnete Heep übergibt das Wort an das älteste Ratsmitglied Grießl.

Der Überschuss aus der Veranstaltung der Kirmes im Jahr 2021 soll den Vereinen aus der Ortsgemeinde zu Gute kommen und entsprechend der untenstehenden Aufteilung an die einzelnen Beteiligten ausgezahlt werden.

Im Rahmen der Kirmes 2021 ist ein Überschuss von insgesamt **5.387,33 €** erwirtschaftet worden.

Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

TuS Schweppenhausen (37 %)	1.993,31 €
Selbsthilfe-Gemeinschaft Schweppenhausen (28 %)	1.508,45 €
SSK Schweppenhausen e.V. (14 %)	754,23 €
PopCor kreuz & quer (10 %)	538,73 €
FFW Schweppenhausen (2 %)	107,75 €
Carnevals Club Schweppenhausen (2 %)	107,75 €
KiTa Förderverein (7 %)	377,11 €

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt bezüglich der Auszahlung des Kirmesgewinns an die Vereine in Höhe der oben dargelegten Aufteilung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0025
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 7 (ehemals 6)
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Gemeinde- / Feuerwehrhaus Lindenstraße 1a im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Anlage: 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Feuerwehrhaus im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Castilla, Sabine		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 7 (öffentlich) (ehemals 6)

Betreff: Vertragsangelegenheit

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Gemeinde-/Feuerwehrhaus Lindenstraße 1a im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Anlage: 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Ratsmitglied Schörnig schlägt vor, den Unterstellplatz am Gemeinde-/Feuerwehrhaus aufzubereiten damit das Fahrzeug der Gemeinde dort untergestellt werden kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Feuerwehrhaus im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0009
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 8 (ehemals 7)
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen; Ortsgemeinde Schweppenhausen

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Schweppenhausen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

zu beauftragen.

nicht zu beauftragen.

b) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes.

c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

d) Die Ortsgemeinde Schwppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

X **alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Schweppenhausen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....
.....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.

X 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.

□ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote 33%).

□ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für *alle* Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die vorgenannte Auswahl, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, des kommunalen Strombedarfes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0010
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 9 (ehemals 8)
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen; Ortsgemeinde Schweppenhausen

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023; 06:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026; 06:00 Uhr

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **250,00 EUR (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**, sowie **25,00 EUR je Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Erdgasbedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- e) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die

alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Schweppenhausen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....

- f) Weiter besteht auch die Möglichkeit des Bezuges von Bioerdgas. Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes für:
- die vorgenannten Abnahmestellen ohne Biogasanteil.
 - die vorgenannten Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.
- g) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- h) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025
- zu beauftragen.
 - nicht zu beauftragen.
- b) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes.
- c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 9 (öffentlich) (ehemals 8)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023; 06:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026; 06:00 Uhr

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **250,00 EUR (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**, sowie **25,00 EUR je Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Erdgasbedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die

X **alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Schweppenhausen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....
.....

- b) Weiter besteht auch die Möglichkeit des Bezuges von Bioerdgas. Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes für:

X die vorgenannten Abnahmestellen ohne Biogasanteil.

- die vorgenannten Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.
- c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Anlagen

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0013
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 10 (ehemals 9)
--	----------------------------------	--

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ausbau der K29 Gaustraße – Festlegung Pflasterart der Gehwege

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM sollen die Gehwege ebenfalls erneuert werden.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde hat hierzu ein funktionales Rechteckpflaster in grau, mit einer Stärke von 8cm, Verlegung im Ellbogenverband oder Fischgrätverband empfohlen. Diese Empfehlung wurde bereits durch den ehemaligen Ortsbürgermeister an den LBM weitergegeben, da die Entscheidung zeitkritisch für das Ausschreibungsverfahren benötigt wurde. Es handelt sich hierbei um eine kostengünstige, standardisierte Variante, die gegenüber anderen gestalterischen Pflasterarten immer wieder im Handel bezogen werden kann.



Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Empfehlung.
Die Gehwege sollen in einem grauen Rechteckpflaster im Ellbogen- oder Fischgrätverband hergestellt werden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	1.Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 12

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 10 (öffentlich) (ehemals 9)

Betreff: Ausbau der K29 Gaustraße – Festlegung Pflasterart der Gehwege

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM sollen die Gehwege ebenfalls erneuert werden.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde hat hierzu ein funktionales Rechteckpflaster in grau, mit einer Stärke von 8cm, Verlegung im Ellbogenverband oder Fischgrätverband empfohlen. Diese Empfehlung wurde bereits durch den ehemaligen Ortsbürgermeister an den LBM weitergegeben, da die Entscheidung zeitkritisch für das Ausschreibungsverfahren benötigt wurde. Es handelt sich hierbei um eine kostengünstige, standardisierte Variante, die gegenüber anderen gestalterischen Pflasterarten immer wieder im Handel bezogen werden kann.

Ratsmitglied Schuster teilt mit, dass die Kosten für den Ausbau seit der Sitzung im November 2019 feststehen. Damals wurde besprochen, eine Aufklärungsveranstaltung für die Anwohner durchzuführen. Hier stellt sich nun die Frage, ob eine solche Veranstaltung noch möglich ist. Da der Baubeginn bereits für Ende April geplant ist, sollte eine Informationsveranstaltung in den letzten 2 Märzwochen durch die Bauabteilung organisiert und durchgeführt werden.

Ratsmitglied Schröder möchte wissen, ob LED-Masten installiert werden, was von dem Beigeordneten Heep bejaht wird.

Ratsmitglied Schörnig nimmt als Anwohner nicht an der Abstimmung teil. (§ 22 GemO)

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat bestätigt die Empfehlung. Die Gehwege sollen in einem grauen Rechteckpflaster im Ellbogen- oder Fischgrätverband hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0014
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	16.02.2022	11 (ehemals 10)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge Ausbau der Gaustraße

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden.
 Durch den Aufbruch der Straße und Gehwege bietet sich die Gelegenheit die stellenweise vorhandenen Seilleuchten mit Schalt- und Anschlussstellen in den Privathäusern in den öffentlichen Bereich zu legen und neue Beleuchtungsmasten aufzustellen.

Hierfür hat das beauftragte Ingenieurbüro Litzenberger eine Beleuchtungsberechnung aufgestellt und die neuen Maststandorte in einer Entwurfsplanung dargestellt. Die Berechnung wurde mit der technischen Leuchte SITECO Streetlight 21 geführt. Die Herstellung der Mastfundamente und Kabelverlegung erfolgt durch die Tiefbaufirma im Zuge des Straßenbaus. Für die Lieferung der Beleuchtungsmasten und der Leuchten erfolgt eine separate Ausschreibung, möglichst im Zuge der geförderten LED-Umrüstung der gesamten Ortsgemeinde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung der Beleuchtung zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	1.Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	x
Laut Beschluss- vorschlag				

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 11 (öffentlich) (ehemals 10)

Betreff: Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge Ausbau der Gaustraße

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Durch den Aufbruch der Straße und Gehwege bietet sich die Gelegenheit die stellenweise vorhandenen Seilleuchten mit Schalt- und Anschlussstellen in den Privathäusern in den öffentlichen Bereich zu legen und neue Beleuchtungsmasten aufzustellen. Hierfür hat das beauftragte Ingenieurbüro Litzenberger eine Beleuchtungsberechnung aufgestellt und die neuen Maststandorte in einer Entwurfsplanung dargestellt. Die Berechnung wurde mit der technischen Leuchte SITECO Streetlight 21 geführt. Die Herstellung der Mastfundamente und Kabelverlegung erfolgt durch die Tiefbaufirma im Zuge des Straßenbaus. Für die Lieferung der Beleuchtungsmasten und der Leuchten erfolgt eine separate Ausschreibung, möglichst im Zuge der geförderten LED-Umrüstung der gesamten Ortsgemeinde.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob es möglich wäre, den Abstand zwischen den LED-Masten auf 30 Meter zu vergrößern, denn so könnten 5 Masten eingespart werden. Auch bemängelt er, dass von dem Ingenieurbüro kein Verantwortlicher dem Rat bzw. den Anwohnern die geplanten Baumaßnahmen erläuterte.

Der Beigeordnete Heep schlägt vor, dies im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung zu organisieren.

Da sich laut Ratsmitglied Schuster beim Haus Nr.33 eine Bestandsveränderung ergeben hat führt dies evtl. zu einer Änderung der Planung.

Er schlägt daher vor, die Abstimmung zu verschieben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Abstimmung zu vertagen bis die noch offenen Fragen geklärt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 12 (öffentlich) (ehemals 11)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Das Gemeindefahrzeug war durch einen Bedienfehler vorübergehend nicht einsatzbereit. Es wurde aber mittlerweile durch einen im Ort ansässigen Fachbetrieb repariert.
- Am kommenden Mittwoch findet in Schöneberg ein Treffen der Herrn Ortsbürgermeister Wopen, Schöneberg und Ortsbürgermeister Braun, Eckenroth und des Beigeordneten Heep, Schweppenhausen statt. Es soll über eine mögliche Kooperation der Gemeinden in Bezug auf die Gemeindearbeiter und Gerätschaften gehen. Derzeit arbeitet die Gemeindearbeiterin aus Schöneberg 4 Stunden die Woche in Schweppenhausen.
- In naher Zukunft beginnt der Ausbau der Gaustraße und die Sanierungsarbeiten im Kindergarten sollen durchgeführt werden. Hierfür war Herr Simon zu einem Termin vor Ort, denn vom Land wird es keine Zuschüsse mehr geben. Er möchte versuchen, anderweitig Zuschüsse zu akquirieren.
- Der Kellerraum in der Kita Naseweis wurde in der letzten Woche entmüllt. Es kam ein Container an Müll zusammen.
- Ebenfalls erneuert wird die Brücke in der Bahnhofstraße. Es laufen noch Verhandlungen mit dem LBM, damit für die Fußgänger eine Behelfsbrücke errichtet wird.
- Die Zuschüsse für den geplanten Radweg in Höhe von 290.000,00 Euro sind bereits eingegangen.
Herr Bürgermeister Cyfka erklärt dazu, dass Ausgleichsflächen gefehlt haben. Herr Beckhaus und Herr Ruhl von der Bauabteilung konnten mit Hilfe von Landesforsten einen Wald in Dörrebach als Ausgleichsfläche gewinnen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02. März soll der Haushalt verabschiedet werden und dann werden die Ausschreibungen erfolgen. Baubeginn soll dann noch in diesem Jahr sein.
- Im Ortskern wurden die Bäume gefällt. Zwei Bäume mussten auf Grund von Schäden gefällt werden, der dritte Baum, weil die Straßenführung durch den Ausbau der Gaustraße die Fällung notwendig machte.
- Das LAG Soonwald/Nahe bietet Fördermöglichkeiten für verschiedene Projekte. Die Gemeinde sollte überlegen, was beantragt werden könnte. Es werden Vorschläge gesammelt und der Beigeordnete Heep schickt eine Liste rum.
- An der Aumühle wird in der nächsten Zeit eine marode Eiche gefällt.
- Ratsmitglied Schröder fragt nach, wie der Stand der Dinge bezüglich der Straßenlaterne vor seinem Haus ist. Diese ist mit Wasser gefüllt.
Laut dem Beigeordneten Heep hat Herr Ginzel derzeit keine Termine frei. Im Ort müssen allerdings noch mehr Lampen repariert werden.
Auch zu der Lampe vor dem Haus von Ratsmitglied Seckler gibt es keine Neuigkeiten, da die Hausbesitzerin sich weigert, die Mitarbeiter von Westnetz einzulassen. Der Beigeordnete fragt nochmals nach.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.42 Uhr